

IM BRENNPUNKT

4-2014

1 Einheitskasse würde unser Gesundheitswesen zum Sanierungsfall machen Standortnachteil 6 An der Spitze – wie lange noch? 8 Schlanke Staaten sind erfolgreicher 2 Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken stärken 4 Es droht ein international beispielloser Standortnachteil



Philipp Sprenger

Es braucht wettbewerbsfähigere Spielbanken, um das unkontrollierte und illegale Spiel zurückzudrängen

2



Dieter Weber

Die Erbschaftssteuer ist Gift für unsere KMU und Familienbetriebe

4



Dr. Daniel Heller

Das liberale Erfolgsmodell Schweiz ist akut gefährdet

6

Volksabstimmung vom 28. September 2014 – Thomas de Courten, Nationalrat, Baselland

Einheitskasse würde unser Gesundheitswesen zum Sanierungsfall machen

Die Initianten stellen unser Gesundheitswesen als Sanierungsfall dar und fordern einen radikalen Systemwechsel – in Tat und Wahrheit werden wir auf der ganzen Welt beneidet. Ein Blick ins Ausland zeigt: In Ländern mit staatlichen Einheitskassen und Gesundheitssystemen warten die Patienten deutlich länger auf ihre medizinische Behandlung. Wir haben also keinen Anlass, uns auf ein fahrlässiges Experiment Einheitskasse einzulassen, das keinen einzigen Vorteil bringt.

Die Initianten stellen unser Gesundheitswesen als Sanierungsfall dar und fordern einen radikalen Systemwechsel – in Tat und Wahrheit werden wir auf der ganzen Welt beneidet. Wir können heute auf eine qualitativ sehr gute medizinische Versorgung zählen, die von der Grundversicherung vergütet wird. Alter und Einkommen spielen dabei keine Rolle. Bei uns erhalten Patientinnen und Patienten am schnellsten einen Hausarzttermin, bekommen rasch eine Not- und Unfallbehandlung und können im Krankheitsfall innert kürzester Frist auf die notwendige medizinische Betreuung zählen.

EINHEITSKASSENSYSTEME SCHNEIDEN SCHLECHTER AB

Ein Blick ins Ausland zeigt: In Ländern mit staatlichen Einheitskassen und Gesund-

heitssystemen warten die Patienten deutlich länger auf ihre medizinische Behandlung. Wir haben also keinen Anlass, uns auf ein fahrlässiges Experiment Einheitskasse einzulassen, das keinen einzigen Vorteil bringt.

Die Einheitskasse bringt auch den Prämienzahlern keinen Vorteil. Von 100 Prämienfranken werden nur 5 Franken für Verwaltungskosten ausgegeben. Keine staatliche Sozialversicherung weist so tiefe Verwaltungskosten aus. Hier besteht folglich kein Sparpotenzial. Die Einheitskasse setzt also grundsätzlich am falschen Ort an, wenn Kosten gespart werden sollen. Dies, zumal die Verwaltungskosten steigen werden, weil sich die Einheitskasse ohne Konkurrenz nicht um Effizienz bemühen muss. Die übrigen 95 Franken werden für medizi-

nische Leistungen ausgegeben. Wer sparen will, muss also hier ansetzen. Die Initianten wollen mit Zwangs-Managed-Care-Modellen jährlich 2 Mrd. Franken sparen. Das heisst Einschränkung der freien Arztwahl und eine staatliche Einmischung in das Arzt-Patienten-Verhältnis. Das Stimmvolk wird das nie und nimmer dulden.

EINHEITSKASSE NIMMT UNS DIE WAHLFREIHEIT

Ganz unmittelbar und direkt sind wir auch als Versicherte und Kunden der heutigen Krankenkassen betroffen. Wir werden einer Einheitskasse ohne Alternative ausgeliefert sein. Wenn wir mit dem Service nicht zufrieden sind oder uns schlecht behandelt fühlen, können wir die Krankenkasse nicht mehr wechseln. Auch die Vielfalt an Versicherungsmodellen wie



Thomas de Courten

Wir wollen keine Staatsmedizin

«Die Initiative will einen Systemwechsel zur Staatsmedizin. Der Wechsel löst kein einziges Problem, bringt den Prämienzahlenden finanziell nichts, nimmt die Wahlfreiheit und gefährdet die Qualität des Schweizer Gesundheitssystems. Sagen wir deshalb ein drittes Mal klar Nein zu einer Verstaatlichung des Gesundheitswesens.»

Urs Schwaller ist Freiburger Ständerat (CVP)

Patienten wollen keine Einschränkung

«Eine zentral geführte Einheitskrankenkasse widerspricht liberalem Denken, denn sie verunmöglicht Patientinnen und Patienten die Wahlfreiheit und liefert diese einem Monopolisten aus. Konkret können Versicherte weder ihre Krankenkasse selber auswählen noch Prämien mittels Wahlfranchisen oder Hausarztmodell individuell gestalten. Das Vorhaben Einheitskrankenkasse schränkt Patienten ein, nimmt ihnen Sparanreize, degradiert sie zu Antragstellern und bringt eine Verschlechterung der medizinischen Dienstleistungen mit sich.»

Felix Gutzwiller ist Zürcher Ständerat (FDP)

Konkurrenz belebt

«Konkurrenz belebt. Wir haben heute eine Wahlfreiheit: Wir können unsere Franchise wählen, wir können das Hausarztmodell wählen. Diese Wahlfreiheit möchte ich auch erhalten und das ist mit einer Monokrankenkasse nicht möglich.»

Verena Diener ist Zürcher Ständerätin (GLP)

Keine Scheinlösung

«Die BDP will echte Reformen und keine staatliche Scheinlösung, bei der man als Einheitspatient einer einzigen Kasse ausgeliefert ist.»

Lorenz Hess ist Berner Nationalrat (BDP)

Monster

«Diese Initiative löst das Kostenproblem auf gar keinen Fall. Eine Einheitskasse wäre ein unbewegliches «Monster» mit viel zu viel Macht.»

Daniel Stolz ist Basler Nationalrat (FDP)



Hausarztmodelle und Wahlfranchisen werden im System der Einheitskasse durch einen uniformen Einheitsbrei ersetzt. Individuelle Bedürfnisse werden keine Rolle mehr spielen.

Im System der Einheitskasse sind alle Verlierer. Lassen wir uns von den Initianten keinen Sand in die Augen streuen und stimmen wir Nein.

Neues Bundesgesetz über Geldspiele BGS – Philipp Sprenger, Unternehmer und Betriebsökonom/Dipl. Wirtschaftsprüfer sowie Verwaltungsrat der Swiss Casinos Holding AG

Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken stärken

Am 20. August ist die Vernehmlassung zum nationalen Geldspielgesetz abgelaufen. Für die Schweizer Spielbankenbranche ist klar: Die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken muss mit dem neuen Gesetz deutlich gestärkt werden, sonst nimmt der Marktanteil der unkontrollierten und illegalen Spielangebote weiter zu. Das schadet nicht nur den Schweizer Spielbanken. Die rückläufigen Abgaben führen auch zu empfindlichen Einbussen bei AHV, Bund und Kantonen. Bekanntlich leisten illegale und unkontrollierte Anbieter keinerlei Abgaben an das Gemeinwohl. In einer gemeinsamen Vernehmlassungsantwort fordern die 21 Spielbanken darum wesentliche Änderungen und notwendige Anpassungen. Nur so können Schweizer Spielbanken auch in Zukunft ihren wichtigen Beitrag an die Schweizer Volkswirtschaft leisten.

Mit der Zusammenführung des Spielbankengesetzes (1998) und des Lotteriegesetzes (1923) verfolgte der Bundesrat ursprünglich das Ziel, dass in der Schweiz wohnhafte Spieler vor allem im Inland spielen. Damit bliebe einerseits das Geld in der Schweiz, andererseits könnten gemäss den strengen Schweizer Bestimmungen Aufsicht und Kontrolle gewährleistet werden. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es nach Ansicht der gesamten Schweizer

Spielbankenbranche wesentliche Anpassungen im aktuellen Gesetzesentwurf.

UNNÖTIGE EINSCHRÄNKUNGEN SCHWÄCHEN DIE SPIELBANKENBRANCHE

Im Vergleich mit dem Ausland herrschen in der Schweiz heute schon die weltweit vermutlich strengsten Regeln überhaupt. In schweizerischer Perfektion werden diese Regeln auch rigide umgesetzt. Die Aufsicht



über die Spielbanken wurde personell laufend ausgebaut und die Aufsichtspraxis verschärft. Die Spielbanken sind heute überreguliert, sie kämpfen mit nationalen Sondervorschriften, zu umfangreichen Regulierungen und deutlich schlechteren Rahmenbedingungen als ihre Mitbewerber in angrenzenden Ländern. Gleichzeitig erkämpfen sich attraktive Spiel- und Onlineangebote aus dem Ausland sowie der illegale Markt immer mehr hiesigen Marktanteil. Der Zugang zu ausländischen und illegalen Angeboten ist dabei ohne jegliche Einschränkungen und Kontrollen für alle frei. Dies führt zu einer Ausweitung solcher Angebote – mit der Konsequenz, dass immer mehr Schweizer ihre Spieleinsätze in ausländischen Spielbanken und Spielhallen und im stark wachsenden Online-Geldspielmarkt tätigen. Dadurch fliesst nicht nur Geld ins Ausland ab, sondern aufgrund fehlender Kontrollen und Aufsichten werden auch die hiesigen Präventionskonzepte, Spielersperren und der Jugendschutz unterlaufen.

RASCHE ZULASSUNG VON ONLINE-SPIELEN FÜR SPIELBANKEN

Online-Spielangebote haben sich unkontrolliert am geltenden Spielbankengesetz vorbei entwickelt, obwohl sie im Grunde genommen lediglich einen zeitgemässen Absatzkanal bestehender Spielbanken darstellen. Die Spielbankenbranche begrüsst daher die mit dem Geldspielgesetz vorgesehene Aufhebung des Verbots für Online-Geldspiele. Sie fordert darüber hinaus, dass dies möglich rasch umgesetzt wird und dass Anbieter, die bisher ohne Bewilligung in der Schweiz tätig waren, auf keinen Fall mit einer Schweizer Online

Swiss Casinos fordert daher gemeinsam mit der gesamten Spielbankenbranche folgende zentralen Änderungen am Gesetzesentwurf:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Keine Geldspieltourniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels im Internet und damit rasche Aufhebung des Online-Verbotes
- Verzicht auf eine zusätzliche Präventions-Kommission
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand

Konzession «belohnt» werden. Nur so können Schweizer Spielbanken gegenüber Angeboten aus dem Ausland wieder wettbewerbsfähig werden und dem illegalen Spiel entgegentreten. Denn es gilt festzuhalten: Wenn Schweizer Casinos aufgrund nationaler Sondervorschriften Spiele nicht anbieten dürfen oder können, wird die gesamte Branche unnötig geschwächt. Diese Schwächung wirkt sich auch auf die Schweizer Volkswirtschaft aus.

SPIELBANKENBRANCHE LEISTET WICHTIGEN BEITRAG AN DIE SCHWEIZER VOLKSWIRTSCHAFT

Seit 2002 haben die Spielbanken den AHV-Topf und die Kassen der Kantone mit über 4,7 Milliarden CHF gespiesen. Sie führten seit 2002/2003 jährlich zwischen 300 und 550 Millionen CHF an Spielbankenabgaben ab. Hinzu kommen seit Konzessionsbeginn über 300 Millionen CHF an ordentlichen Steuern. Mit ihrem enormen Investitionsvolumen sind die Spielbanken auch ein wichtiger Auftraggeber für die Baubranche, Zuliefererbetriebe und zahlreiche weitere Lieferanten. Die 21 Casinos beschäftigen als Arbeitgeber heute gut 2100 Mitarbei-

tende in der ganzen Schweiz. Aber die Spielbankenbranche kämpft ums Überleben. Aufgrund der erschwerten Rahmenbedingungen verläuft die Entwicklung der Casinos seit 2008 negativ. Der Bruttospiel-ertrag aller Casinos ist in den letzten sechs Jahren um mehr als ein Viertel (–274 Mio. CHF) gesunken. Das zog auch einen empfindlichen Rückgang der Abgaben und Steuern nach sich. Die Einnahmen für die AHV und die Kantone verringerten sich im gleichen Zeitraum um einen Drittel. Das entspricht in absoluten Zahlen ausgedrückt 188 Mio. CHF, die nicht mehr zugunsten der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Diese Entwicklung steht im Widerspruch zu den Zielen und Absichten des Gesetzgebers und muss mit der aktuellen Gesetzesvorlage aufgefangen werden. Für die gesamte Spielbankenbranche ist klar, dass sie auch in Zukunft Verantwortung übernehmen und Investitionen tätigen will. Dazu braucht es aber wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen, eine Eindämmung der unkontrollierten und illegalen Angebote sowie Rechtssicherheit mit dem neuen Gesetz.



Es droht ein international beispielloser Standortnachteil

Die Volksinitiative zur Einführung einer neuen Bundeserbschaftssteuer will den Nachlass, zum Verkehrswert bewertet, mit einer Steuer von 20% belegen. Sie enthält einen Passus, wonach Familienunternehmen entlastet werden sollen. Er erweist sich bei näherer Betrachtung aber als untauglich. Die Volksinitiative für eine Erbschaftssteuer würde kleine und mittlere Unternehmen stärker belasten, als dies in vielen Drittländern der Fall ist. Sie würde dem Standort Schweiz Schaden zufügen.



Dieter Weber

Der Initiativtext sieht vor, dass Unternehmen bei der Besteuerung Ermässigungen erhalten sollen, wenn sie von den Erben mindestens zehn Jahre weitergeführt werden: «Gehören Unternehmen oder Landwirtschaftsbetriebe zum Nachlass oder zur Schenkung und werden sie von den Erben, Erbinnen oder Beschenkten mindestens zehn Jahre weitergeführt, so gelten für die Besteuerung besondere Ermässigungen, damit ihr Weiterbestand nicht

gefährdet wird und die Arbeitsplätze erhalten bleiben.»

Auf dem Gesamtwert des Unternehmens soll ein Freibetrag gewährt und der Steuersatz auf dem Restwert reduziert werden. Was ist von diesen in der Initiative vorgesehenen Ermässigungen für Familienunternehmen zu halten?

OFFENE FRAGEN

Gemäss dem Wortlaut der Initiative kommen für die Ermässigung nur Erben in Frage, die das Unternehmen mindestens zehn Jahre weiterführen. Vieles bleibt offen: Muss das Unternehmen von den Erben geführt werden, oder können auch Ehegatten oder Kinder der Erben es weiterführen? Reicht die Aktienmehrheit für die Weiterführung, oder müssen die Erben

Erbschaftssteuer: Private-Equity-Firmen lauern bereits

Michael Pieper hat als Vorstandsmitglied der Unternehmergruppe «Nein zur Bundeserbschaftssteuer»¹ vor der Übernahme von Familienunternehmen durch Private-Equity-Firmen gewarnt. Laut Pieper (Artemis, Franke) wäre eine Erbschaftssteuer, wie sie eine Volksinitiative fordert, ein gefundenes Fressen für Beteiligungsgesellschaften. Diese würden Unternehmen oder Teile davon aufkaufen, welche Erben aufgrund der Steuer nicht mehr halten könnten. Diese Auffassung teilen Uhmer wie Peter Spuhler und Anette Heimlicher. Die Chefin von Contrinex fürchtet, zum Spielball für «Erbschaftssteuer-Investoren» zu werden. Spuhler erhält als Inhaber von Stadler Rail regelmässig Übernahmeangebote von Private-Equity-Firmen.



Michael Pieper

«Viele Unternehmen werden jetzt von Private-Equity-Firmen angesprochen, die sagen: Wenn die Initiative durchkommt, dann stehen wir bereit, um eure Firma ganz oder teilweise zu kaufen», sagte Pieper jüngst in einem Interview in der «Schweiz am Sonntag» vom 20.7.2014. Auch er selbst werde von solchen Beteiligungsgesellschaften kontaktiert.

Anhand seiner Artemis-Gruppe erläuterte Pieper, was die Erbschaftssteuerinitiative bewirken könnte. Von den 2 Mrd. CHF Eigenkapital der Gruppe, zu welcher der Küchen-, Kaffeemaschinen- und Badezimmerarmaturenhersteller Franke, der Autoindustriezulieferer Feintool sowie zahlreiche Beteiligungen an namhaften Schweizer Industrieunternehmen gehören, würden im Erbfall 20% abgezogen.

«Das sind 400 Mio. CHF, die meine Kinder irgendwo suchen müssten», sagte der 68-jährige Pieper. Anstatt weiter zu investieren, müssten sie der Firma Substanz entnehmen – sprich Teile davon verkaufen – oder Schulden aufnehmen. Beteiligungsfirmen warteten daher nur auf die Erbschaftssteuerinitiative. «Das ist nicht gut für mittelständische Unternehmen.» Pieper ist daher froh, dass das Parlament – wegen der Rückwirkungsklausel – die Gültigkeit der Initiative prüfen lässt.

¹ www.nein-zur-bundeserbschaftssteuer.ch

den operativen Betrieb führen? Genügt es, wenn einer von mehreren Erben das Unternehmen weiterführt?

Ferner ist eine Frist von zehn Jahren für die Weiterführung des Unternehmens vorgegeben. Diese Frist ist viel zu lang. Zudem sind die Höhe des Freibetrags wie auch die des Steuersatzes auf dem Restwert völlig unbestimmt. Zusammenfassend bleibt für Familienunternehmen klar: Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der in der Initiative vorgesehenen Ermässigungen sind sehr strikt. Die Entlastungen sind unbestimmt, sowohl im Umfang als auch in der Höhe. Klar ist einzig, dass eine Steuer bezahlt werden muss. Ebenfalls klar ist, dass, sollte das Unternehmen von den Erben nicht zehn Jahre weitergeführt werden können, die volle Erbschaftssteuer von 20% auch Jahre nach dem Erbgang fällig wird.

INTERNATIONAL BEISPIELLOSER NACHTEIL DROHT

Zur Beurteilung der Folgen der geforderten Steuer für den Standort Schweiz sind entsprechende Regelungen in Drittstaaten zu analysieren. Dabei sind nicht nur die Erbschaftssteuer zu betrachten, sondern generell Substanzsteuern. Dazu gehört auch die Vermögenssteuer. Basis der folgenden Überlegungen sind unter anderem Publikationen der Münchner Stiftung Familienunternehmen. Bei der Vermögenssteuer in der OECD fällt auf, dass ausser der Schweiz nur Frankreich, Luxemburg, Norwegen, Spanien, Ungarn und Japan Vermögenssteuern erheben.

Die Erbschaftssteuer ist international weiter verbreitet als die Vermögenssteuer. Immerhin haben in den vergangenen Jahren unter anderem Österreich, Portugal, die Slowakei und Schweden die Erbschaftssteuer abgeschafft. Auffallend ist, dass in der Erbschaftssteuer international eine Verschonung von Betriebsvermögen weit verbreitet ist.

So wird beispielsweise in *Deutschland* seit 2009 generell die Übertragung von Betriebsvermögen begünstigt. Bei einem nicht «reinen» Betriebsvermögen beträgt der Abschlag 85%, sofern die kumulierte Lohnsumme nach fünf Jahren 400% der Ausgangslohnsumme erreicht. Zudem muss das erworbene Vermögen mindestens fünf Jahre im Unternehmen erhalten bleiben. Beträgt das «reine» Betriebsvermögen sogar mehr als 90% des gesamten

Betriebsvermögens, ist ein 100%iger Bewertungsabschlag möglich, mithin ist also keine Erbschaftssteuer fällig. Vorausgesetzt wird, dass die kumulierte Lohnsumme nach sieben Jahren bei mindestens 700% der Ausgangslohnsumme liegt. Die Behaltensfrist für das erworbene Vermögen beträgt sieben Jahre. Damit kann in Deutschland aktuell Betriebsvermögen erbschaftssteuerfrei übertragen werden.

Das *Vereinigte Königreich* stellt Einzelunternehmen, Beteiligungen an Personengesellschaften sowie Anteile an nicht kotierten Kapitalgesellschaften von der Besteuerung frei. In Frankreich gilt seit 2008 ein Freibetrag von 75% des Unternehmenswerts unter der Voraussetzung, dass das Unternehmen während mindestens vier Jahren weitergeführt wird.

Die *Niederlande* befreien Betriebsvermögen bis zu einem Betrag von 1 Mio. € vollständig, über diesen Betrag hinausgehend wird ein Abschlag von 83% gewährt. Die Voraussetzung ist, dass das Unternehmen während mindestens fünf Jahren fortgeführt wird und sich mindestens ein Jahr im Eigentum des Erben befindet.

In *Belgien* wird die Übertragung von Familienunternehmen mit einem reduzierten Steuersatz von 3% (im Vergleich zum normalen Satz von 30%) besteuert. Die Voraussetzung ist die Fortführung des Unternehmens für mindestens fünf Jahre. Italien sieht eine vollständige Steuerbefreiung vor, sofern das Unternehmen an den Ehegatten oder ein Kind übertragen und der Betrieb

für mindestens fünf Jahre fortgeführt wird. In Spanien wird bei der Übertragung von Unternehmen an den Ehegatten oder ein Kind ein Bewertungsabschlag in Höhe von 95% vorgenommen. Die Voraussetzung ist die Fortführung des Unternehmens für mindestens zehn Jahre.

DROHENDER LIQUIDITÄTSABFLUSS

Das Fazit ist klar: Substanzsteuern, vorab Vermögens- und Erbschaftssteuern, bedrohen Familienunternehmen in besonderem Masse. Ein Blick ins Ausland zeigt, dass nur wenige Länder überhaupt eine Vermögenssteuer erheben. Sie ist somit per se ein Standortnachteil für die Schweiz. In denjenigen Ländern, die eine Erbschaftssteuer kennen, wird Betriebsvermögen generell begünstigt. Diese Begünstigungen reichen in den meisten Fällen bis zur Befreiung des Betriebsvermögens von der Erbschaftssteuer.

Mit der Einführung der Erbschaftssteuer würde sich die Schweiz einen gravierenden Standortnachteil einhandeln. Für Familienunternehmen drohen ein existenzgefährdender Liquiditätsabfluss und ein Rückgang von Investitionen und Arbeitsplätzen. Familienunternehmen müssten verkauft werden, ein unerwünschter Strukturwandel beginnt. Auch mit der Abwanderung von Unternehmern ins Ausland wäre zu rechnen. Die in der Initiative zur Einführung einer Bundeserbschaftssteuer vorgesehene Ermässigungsregel für Familienunternehmen ist untauglich, ja sogar schädlich für den Standort Schweiz.



Der Staat
erbt mit und nimmt vorab einmal 20 Prozent.

An der Spitze – wie lange noch?

Im letzten September verkündete das World Economic Forum (WEF): «An der Spitze nichts Neues» – die Schweiz sei gemäss dem jährlichen Ranking des WEF erneut das wettbewerbsfähigste Land der Welt. Auf Platz zwei und drei folgen Frankreich und Japan. Deutschland und die Vereinigten Staaten belegen die Plätze vier und fünf. Die USA hätten den Negativtrend der letzten vier Jahre gebrochen und zwei Plätze dazugewonnen.

Die Analyse des WEF: Das ökonomische Umfeld in der Schweiz sei eines der stabilsten der Welt. Viele unserer Nachbarländer befinden sich hingegen im Kriechgang und seien instabil. In Europa kämpfen bis heute die meisten Volkswirtschaften mit den Problemen rund um die Schuldenkrise. Politisch hatten die Eindämmung der Verschuldung und das Verhindern des Auseinanderbrechens des Euro erste Priorität. Die strukturellen Probleme, welche für die Wettbewerbsfähigkeit wichtig sind, blieben hingegen liegen. Zentralismus, Überregulierung und Überbürokratisierung seien die Hauptprobleme. Das WEF hat den Problemstaaten – etwa Spanien (Rang 35), Italien (49), Portugal (51) und Griechenland (91) – dringend empfohlen, Reformen und Innovationen anzupacken. Nur so könnten sie wieder effiziente Marktwirtschaften werden und Konkurrenzfähigkeit zurückholen, um die Verschuldung langfristig zu überwinden.

STANDORTVORTEILE SCHAFFEN WOHLSTAND

Interessant sind die Vorteile, die der Schweiz für die globale Wettbewerbsfähigkeit zugebilligt werden: Stabilität, Rechtssicherheit, Innovationskraft samt exzellenter

Bildung und Forschungsinstituten. Ausserdem besitze die Schweiz eine der wirksamsten und transparentesten Verwaltungen der Welt, eine hervorragende Infrastruktur sowie gut funktionierende Finanz- und Arbeitsmärkte. Soweit das Urteil des WEF.

Abgesehen davon, mit wem man sich vergleicht – mit den gesunden Spitzensportlern oder mit einem maroden Halbblahmen –, ist doch frappant, dass nur wenige Monate nach der WEF-Analyse bei uns die Lage bereits deutlich anders aussieht: Dazu beigetragen haben sicher die strukturellen Staatsdefizite, die sich allenthalben vor allem in den Kantonen manifestieren. Dazu beigetragen hat auch das knappe Ergebnis vom 9. Februar; eine hauchdünne Mehrheit hat sich für eine Begrenzung der Zuwanderung ausgesprochen. Damit ist nicht weniger als das rund 10 Jahre nach dem EWR-Nein im Jahr 2002 gefundene bilaterale Verhältnis zum europäischen Markt in Frage gestellt.

Das Inkrafttreten der Abkommen Bilaterale I und II (2002 und 2005) bewirkte eine wirtschaftliche Blüte, die scharf mit der Stagnation der 90er-Jahre kontrastiert hatte. Nach dem Ja zur Massenzuwande-



Daniel Heller

rungsinitiative hat sich darum weitherum Konsternation breitgemacht. Der bisher starke Zukunftsglaube wurde vielerorts durch deutliche Skepsis ersetzt; der Glaube an die eigene Stärke wurde abgelöst durch Zweifel, ob und wie sich die Schweiz künftig global behaupten kann. Erste Firmen haben mit Blick auf die Abzocker-Initiative und die Frage der Personenfreizügigkeit schon angekündigt, wegzuziehen.

ECKWERTE DES LIBERALEN ERFOLGSMODELLS

Unser einzigartiger Wohlstand hat seine Wurzeln in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Damals hat eine liberale Elite aus Wirtschaft und Politik mitten im monarchisch verfassten Europa eine demokratische Republik geschaffen. Bahnbrechend war die Überwindung der kantonalen Wirtschaftsräume durch Schaffung eines einheitlichen Währungs- und Wirtschaftsraumes auf Basis der freien Marktwirtschaft. Die Schweiz konnte bis heute offenbar wesentliche Elemente ihres Erfolgsmodells bewahren. Sie sind Resultat eines Zusammenspiels von ganz verschiedenen Komponenten. Ich nenne folgende sieben Erfolgspositionen:

- 1. Unternehmerfreundliches Klima:** Im Kern gehören dazu die garantierte Handels- und Gewerbefreiheit, die Eigentumsgarantie sowie insgesamt liberalen Rahmenbedingungen. Keine harten Sozialkonflikte, sondern Sozialpartnerschaft und Mehrparteienregierung mit konstanten stabilen Regierungen sorgten für den Erhalt einer hohen Rechtssicherheit und der liberalen Marktordnung.
- 2. Weltoffenheit:** Viele Unternehmen wuchsen rasch zu einer Grösse heran, die den Export unabdingbar machte. Beim Gang ins Ausland profitierten wir dabei von der Multikulturalität im eigenen Land.



Erfolgsmodell Schweiz quo vadis?

3. **Fleiss und Bescheidenheit:** Hohes Arbeitsethos, gepaart mit einem hohen Anspruch an die eigene Professionalität, prägten unsere Zivilgesellschaft.
4. **Gut ausgebautes, leistungsfreudiges und dual aufgebautes Bildungssystem:** Neben der sehr guten universitären Ausbildung hat bei uns auch die praktische Ausbildung einen hohen Stellenwert.
5. **Direkte Demokratie:** Sie kontrolliert den staatlichen Drang nach Regulierung und nach einer ausufernden Fiskalpolitik.
6. **Neutralität:** Kein Krieg zerstörte hierzulande Produktionsanlagen, das förderte das stete Wirtschaftswachstum.
7. **Offenheit für Einwanderer:** Ein Drittel der heutigen Bevölkerung des Landes sind Migranten oder Nachkommen von Migranten.

WOHLSTANDSFAKTOREN: STABILITÄT UND LEISTUNG

Alle diese Faktoren wirken zusammen und ermöglichten so die Schaffung des heutigen Wohlstandes: Stabilität und Rechtssicherheit bewirkten, dass in der Schweiz Kapital aufgebaut werden konnte, und zwar kontinuierlich. Dass das aufgebaute Kapital vor Zugriffen sicher war, zeigte allen: Unternehmertum lohnt sich. Während in anderen Ländern Kriege und Zäsuren mit mehreren Währungsreformen zur Vernichtung von privatem Eigentum führten, steht der Franken unverändert seit 1848. Aber diese Finanzstabilität blieb nicht nur von äusseren negativen Einflüssen verschont, hinzu kam auch im Innern eine vorsichtige Geld- und Finanzpolitik. Auch hier lautet das Stichwort: Stabilität, eine zentrale Basis unserer Wirtschaftsblüte.

Unsere hohe soziale Durchlässigkeit war und ist auch eine Auswirkung dieser stabilen demokratischen und finanziellen Verhältnisse. Die Schweiz war und ist für

mehrere Generationen ein Paradies für Aufsteiger: Der Schnellere, Innovativere und Erfolgreichere im Markt wurde belohnt. Erfolgreiche waren und sind bis heute populärer als Umverteiler, die das Geld der anderen im Visier haben und dauernd nach dem Staat rufen. Dazu kam eine frühe und aktive internationale Öffnung. Schweizer gingen mit ihrem Know-how, mit ihren Produkten und Dienstleistungen früh in die Welt hinaus; wir waren andererseits offen, für Arbeitskräfte aus aller Welt. Namen wie Zschokke, Brown, Boveri, Pieper und andere zeugen davon. Alle Faktoren zusammen machten uns zum Top-Globalisierungsgewinner dieser Welt: Das wirtschaftliche Wachstum der Schweiz nach dem Zweiten Weltkrieg war einzigartig.

RECHTSSICHERHEIT UND STABILITÄT SIND AKUT GEFÄHRDET

Richten wir den Blick auf die heutige Bundespolitik: Sorge bereiten gewisse Entwicklungen der direkten Demokratie. Die direkte Demokratie wird heute vermehrt durch populistische, palliative und punktuelle Volksinitiativen missbraucht. Hier wirkt ein gewisser «Dichtestress»: Letztes Jahr waren 34 Volksinitiativen unterwegs. Von den seit 1945 angenommenen 15 Volksinitiativen stammt die Mehrheit aus den letzten 8 Jahren. Man versucht in steigender Kadenz über die Bundesverfassung Systemänderungen zu erzwingen – Stichworte: 1:12, Mindestlohn, Grundeinkommen, Einheitskasse, «grüne Wirtschaft», Masseneinwanderung, Erbschaftssteuern. Diese Initiativen werden nicht mehr wie früher von gesellschaftlichen Randgruppen lanciert, sondern immer mehr von Bundesratsparteien selber. Volksinitiativen haben sich von Ventilen für Aussenseiter zu Wahlkampfinstrumenten der politischen Parteien gewandelt. Die Debatten dominieren statt Inhalte

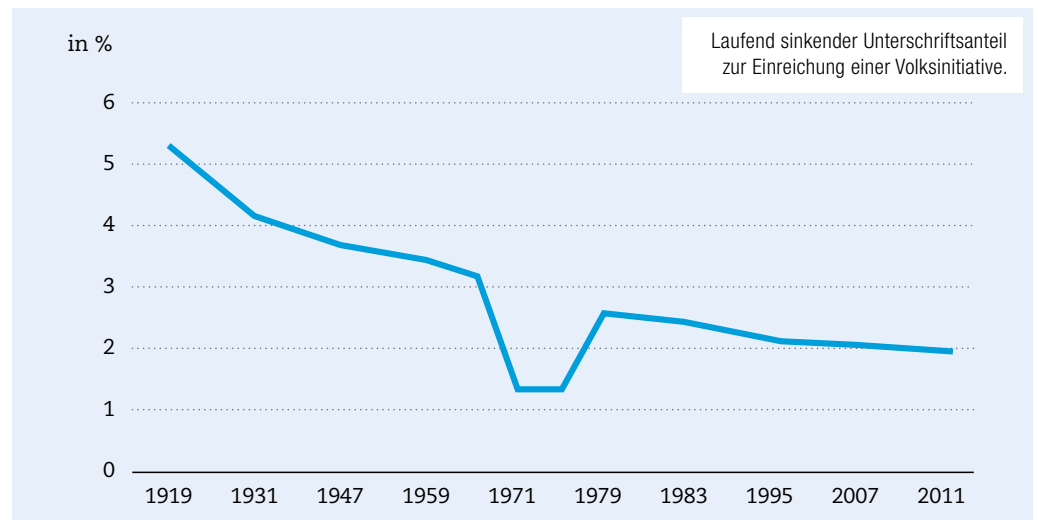
vielfach Schlagworte wie «gerechte Löhne», «Abzocker», «Dichtestress» und moralgetränkte Emotionen. Die Folge: Wir ändern in immer kürzerer Zeit unsere Verfassung ab, unsere Rechtssicherheit geht verloren. Nach Annahme gewisser nicht zu Ende gedachter Initiativen folgt die Unmöglichkeit einer sauberen Umsetzung; das wiederum führt zu institutioneller Unsicherheit und damit zu einer dramatischen Abnahme der Standortattraktivität. Hinzu kommt, dass auch das Völkerrecht zunehmend Schranken setzt. Insgesamt ist unsere nationale freiheitliche Verfassung als Schranke gegen Willkür und Zufall mittlerweile vielfach in der Defensive.

SCHWACHE AUSSENPOLITIK

Schlimm ist, dass die Schweizerische Politik drauf und dran ist, die Fähigkeit zu verlieren, eine konsistente und konsequente Aussen-(Wirtschafts-)Politik zu entwickeln und durchzuhalten. Statt unsere Interessen zu vertreten, lamentierten unsere Bundesräte jahrelang lieber in fremden Hauptstädten über die Einhaltung von Menschenrechten. Dies führt einerseits zu fast beliebiger inhaltlicher Nachgiebigkeit bei internationalen Verträgen oder Verhandlungen sowohl gegenüber den USA wie der EU. Wie vor diesem Hintergrund die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative erfolgen soll, ohne dass wir gravierende Nachteile in Kauf nehmen müssen, ist nicht nur mir ein Rätsel. Ob die offenbar vom Bundesrat ins Auge gefasste Strategie, im Jahr 2016 über die Bilateralen, das Zuwanderungsregime und die institutionelle Weiterentwicklung zusammen abzustimmen, das richtige Rezept ist, wage ich zu bezweifeln. Damit lässt er quasi über einen EWR II abstimmen in der Form alles oder nichts.

Global-Competitiveness-Index für 2013-2014			
Land	Rang 2013-2014	Note	Rang 2012-2013
Schweiz	1	5,67	1
Singapur	2	5,61	2
Finnland	3	5,54	3
Deutschland	4	5,51	6
USA	5	5,48	7
Schweden	6	5,48	4
Hongkong	7	5,47	9
Niederlande	8	5,42	5
Japan	9	5,40	10
Grossbritannien	10	5,37	8
Katar	13	5,24	11
Frankreich	23	5,05	21
China	29	4,84	29
Spanien	35	4,57	36
Taipei	44	4,45	43
Italien	49	4,41	42
Portugal	51	4,40	49
Südafrika	53	4,37	52
Brazilien	56	4,33	48
Indien	60	4,28	59
Russland	64	4,25	67

Schweiz
an der
Spitze,
wie lange
noch?



«NICHTS IST SCHWERER ZU ERTRAGEN ALS EINE REIHE VON GUTEN TAGEN»

Nichts ist schwerer zu ertragen als eine Reihe von guten Tagen (Goethe) – sie kann zu «Dichtestress» führen. Uns hat die erreichte Spitzenposition nicht gut getan. Wenn wir glauben, uns alles leisten können – Demokratisierung der Wirtschaft, Umverteilung mit der Brechstange und staatliche Implementierung eines per-

fekt-nachhaltigen Lebensstils –, dann wird uns die Realität schneller einholen, als uns lieb ist. Wenn sich die bürgerlich-liberalen Kräfte nicht durchsetzen, droht ein regelrechter Dammbbruch zu mehr Staat, zu mehr Bürokratie, mehr Umverteilung, mehr Misstrauen und mehr Kontrolle.

Darum braucht es weiterhin eine starke bürgerlich-liberale Politik, die für marktwirtschaftliche Überzeugungen, für Weltof-

fenheit und Fortschritt steht. Der Freisinn war und bleibt erster Anwalt für Soziale Marktwirtschaft, für Rechtsstaatlichkeit, für Toleranz und für Fortschritt. Das sind auch die Pfeiler, auf denen unser Erfolgsmodell Schweiz und unsere Gesellschaft stehen. Fortschrittsängste, auch wenn sie heute «Dichtestress» heissen, sind uns fremd.

Ordnungspolitik – Gerhard Schwarz, Avenir Suisse

Schlanke Staaten sind erfolgreicher

«Um besser zu regieren, muss man weniger regieren.» Dieses berühmte Wort des Marquis d'Argenson, eines frühen französischen Liberalen, ist zwar aus einer anderen Zeit, hat aber bis heute Gültigkeit. Schlanke Staaten sind wirtschaftlich erfolgreicher als fette. In der Wirtschaftssprache von heute könnte man den berühmten Satz etwa folgendermassen umformulieren: Eine hohe Fiskalquote ist eine Wachstumsbremse.

Ein Blick auf die einschlägigen Zahlen der OECD belegt, dass Länder mit tieferen Steuern ein höheres Wachstum aufweisen und umgekehrt. Nehmen wir das Beispiel Korea: Einem Wachstum von über 3,5% steht eine Fiskalquote von 25% gegenüber. Die Schweiz hingegen – zu Unrecht im Rufe eines Tiefsteuerlandes stehend – bringt es auf knapp 1% Wachstum bei einer richtig bemessenen Fiskalquote (Steuern und obligatorische Abgaben) von gegen 45%. Die negative Korrelation zwischen Wachstumsrate und Fiskalquote sagt zwar nichts über die Kausalität der beiden Messgrössen aus, doch legen unzählige Studien nahe, dass hohe Steuern und Abgaben das Wachstum beeinträchtigen.

Dieser Befund müsste mit Blick auf die Zukunft Sorgen machen, denn die Staatsausgaben sämtlicher OECD-Länder entwickeln sich nur in eine Richtung: Sie wachsen – auch gemessen als Anteil am Bruttoinlandprodukt. So betrogen die Staatsausgaben

der Schweiz im Jahr 1960 noch 17% des BIP, 2010 waren es schon 34%. In Schweden sprang dieser Wert im gleichen Zeitraum von 30% auf 55%. Das gleiche Muster findet sich in allen OECD-Ländern. Und die Ursache ist immer die gleiche: Der Staat stockt seine Aufgaben und Pflichten auf und braucht entsprechend mehr Personal und mehr Geld.

DIE DOSIS MACHT DAS GIFT

Was also ist aus einem liberalen Staatsverständnis heraus zu tun? Soll man den Staat abschaffen? Nein, im Gegenteil! Zur Sicherung von Freiheit, Wettbewerb und Sozialer Marktwirtschaft ist der Staat unabdingbar. Aber auch hier gilt: Die Dosis macht das Gift. Es muss deshalb verhindert werden, dass der Staat seine Aufgaben überinterpretiert. Zurückdämmen, nicht abschaffen, lautet die Devise. Dass dies mithilfe institutioneller Regelungen möglich ist, hat die Schweiz 2003 mit der Einführung der Schuldenbremse gezeigt.



Gerhard Schwarz

Die Staatsverschuldung ist seither deutlich gesunken – ganz im Gegensatz zur EU und zum Euroraum.

Weitere vorstellbare, zum Teil anderswo realisierte Massnahmen wären:

- Die Festschreibung einer Staatsquote (zum Beispiel des dreifachen Zehnten, also von 30%), am besten in der Verfassung.
- Die Festlegung von Hürden für eine Ausweitung der Staatsquote, etwa in Form von qualifizierten Mehrheiten.
- Eine möglichst konkrete Aufgabenliste für den Staat, die genau definiert, was er darf und was nicht.
- Eine Begrenzung der Sitzungstage des Parlaments, weil diese mit der Zahl der produzierten Gesetze korrelieren.
- Die Einführung einer Sunset-Regel: Nach 10 Jahren ist ein Gesetz verlängerbar, nach 15 Jahren bedarf es dafür einer fundierten Begründung, nach 20 Jahren wird es definitiv ungültig.

Was will Freiheit + Verantwortung?

- Wir setzen uns für die rechtsstaatliche Demokratie ein und bekämpfen jede Art von Totalitarismus.
- Wir treten für die Erhaltung der Marktwirtschaft als Grundlage des allgemeinen Wohlstandes ein.
- Wir fordern einen Abbau der stetig steigenden Steuerbelastung.
- Wir wehren uns gegen das drohende Übergewicht des Staates und stellen dem staatlichen Dirigismus den verantwortungsbewussten Bürger gegenüber.

Impressum

Herausgeber: Freiheit + Verantwortung, Postfach, 8024 Zürich
Redaktion: Farner Consulting AG
Auflage: 25 000 Exemplare
Jahresabo: ab Fr. 50.–
(Brennpunkt erscheint drei- bis viermal pro Jahr)